

VDB-Physiotherapieverband

Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbständigen in der Physiotherapie

Das Entlassmanagement wird zum 1. Oktober umgesetzt.

Nachdem das Entlassmanagement schon vielfach vor der Einführung stand und doch immer wieder verschoben wurde, soll es nun doch zum 01.10.2017 umgesetzt werden.

Demnach können Krankenhausärzte im Rahmen des Entlassmanagements Heilmittel verordnen, um den Übergang von der stationären zur ambulanten Versorgung zu verbessern. Die Krankenhäuser können demnach Heilmittel nach Maßgabe des Heilmittelkataloges für max. 7 Tage verordnen. Die Behandlung muss spätestens 7 Tage nach der Entlassung begonnen werden und muss spätestens nach 12 Tagen abgeschlossen sein. Menge und Frequenz sind so zu bestimmen, dass die verordnete Menge in 7 Tagen abgearbeitet werden kann. Behandlungen, die nach 12 Tagen nicht abgearbeitet worden sind verfallen. Die Verordnung muss auf einem Muster 13 stattfinden, wobei im Adressfeld der Schriftzug „Entlassmanagement“ eingedruckt sein muss. Jeder Krankenhausarzt soll in Zukunft eine Arztnummer erhalten. Bis zur Einführung dieser Nummer kann auf dem Muster 13 eine sog. Pseudo-Arztnummer eingedruckt werden. Dabei sind die Stellen 1-7 mit der Zahl 4 auszufüllen, die Stellen 8 und 9 werden durch einen sog. Fachgruppencode ergänzt.

Genauere Details finden sich auf den Internetseiten des GKV-Spitzenverbandes, bzw. des G-BA wieder.

<https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankhaeuser/entlassmanagement/entlassmanagement.jsp>



... Partner der Selbständigen

www.vdb-physiotherapieverband.de